

# Checkliste für Visumsantrag

## Besuch von Familie und Freunden

Einzureichende Unterlagen		Vorhanden:	ja	nein
1.	<b>Antragsformular:</b> ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben			
2.	<b>Ein aktuelles biometrisches Passfoto:</b> in Farbe, Größe 35x45 mm, weißer oder hellgrauer Hintergrund			
3.	<b>Reisepass:</b> gültig bis mindestens drei Monate nach dem Ende der geplanten Reise, Pass muss die Unterschrift des Antragstellers tragen und noch mindestens zwei freie Seiten beinhalten. Alte Pässe, die frühere Schengenvisa enthalten, sollen ebenfalls beigelegt werden.			
4.	<b>In der Mongolei wohnhafte Ausländer: Mongolische Aufenthaltskarte</b> und gültiges mongolische <b>Wiedereinreisevisum</b>			
5.	<b>Fotokopien von</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenblatt und Pass-Seite mit Unterschrift des Passinhabers</li> <li>- Kopien früherer Schengenvisa mit Ein- und Ausreisestempeln</li> <li>- <b>In der Mongolei wohnhafte Ausländer:</b> Kopie der mongolischen Aufenthaltskarte und des Wiedereinreisevisums</li> </ul>			
6.	<b>Kurze Beschreibung des Reisezwecks, Reiseplan</b>			
7.	<b>Einladung/Verpflichtungserklärung – wenn der Einlader die Kosten der Unterkunft und/oder der Lebenshaltung übernimmt oder garantiert</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Deutschland:</b> durch die örtliche deutsche Ausländerbehörde ausgestellte Verpflichtungserklärung</li> <li>- <b>Belgien, Luxemburg, Slowenien, Lettland:</b> Offizielle Garantieerklärung mit beglaubigter Unterschrift und genehmigt durch zuständige Behörde</li> <li>- <b>Dänemark, Spanien, Portugal, Griechenland und Island:</b> offizielle Garantieerklärung mit beglaubigter Unterschrift des Einladers. Entsprechende Formulare sind vor Ort bei den zuständigen Behörden und auf deren Internetseiten erhältlich. Zusätzlich einzureichen sind relevante Unterlagen des Einladers (Gehaltsnachweise, Kontoauszüge, Arbeitsvertrag o.ä.)</li> <li>- <b>Malta:</b> beglaubigtes "Declaration of Proof"-Formular inklusive relevanter Nachweise (Gehaltsnachweise, Kontoauszüge, Arbeitsvertrag o.ä.)</li> <li>- <b>Finnland:</b> formlose schriftliche Einladung, Ausweiskopie/Aufenthaltstitel des Einladers</li> </ul> <b>Einladungen/Verpflichtungserklärungen dürfen zum Zeitpunkt der Reise nicht älter als 6 Monate sein</b>			
8.	<b>Einladung – wenn der Einlader die Kosten der Unterkunft und/oder der Lebenshaltung nicht übernimmt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Unterschriebene formlose schriftliche Einladung,</b> diese sollte den Namen des Antragstellers und des Einladers enthalten, sowie Adresse und Kontaktdaten und Angaben zur Dauer und zum Zweck der Reise</li> <li>- <b>Nachweise über die Finanzierung der Reise</b></li> <li>- Kontoauszug des Antragstellers der letzten 6 Monate, beglaubigt durch die Bank</li> <li>- Nachweise über regelmäßiges Einkommen</li> </ul>			
9.	<b>Kopie des Reisepasses/Personalausweises des Einladers und - falls zutreffend – Kopie des gültigen Aufenthaltstitels</b> aus dem hervorgeht, dass sich der Einlader legal im Reiseland aufhält			
10.	<b>Nachweis über das Verhältnis zum Einlader</b> (Verwandtschaftsnachweise, Fotos o.ä.)			
11.	<b>Für abhängig Beschäftigte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterschriebenes und gesiegeltes <b>Arbeitgeberschreiben</b> auf Firmenpapier mit Adresse und Kontaktdaten der Firma; Name, Position, Dauer des Arbeitsverhältnisses, Höhe des Verdienstes des Antragstellers, sowie Dauer der Freistellung vom Dienst</li> <li>- Nachweis über die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (Ausdruck von Tutsmashin)</li> </ul> <b>Für Selbstständige:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweise über die berufliche Tätigkeit des Antragstellers, z. B. <b>Geschäftsanmeldung</b> aus der der Name des Inhabers hervorgeht, Steuernachweis, Kontoauszug der Firma (letzte 6 Monate) o.ä.</li> <li>- Nachweis über die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (Ausdruck von Tutsmashin)</li> </ul>			
12.	<b>Fahrscheine, Flugtickets:</b> Hin- und Rückflugticket für die Reise in den Schengenraum; falls			

	zutreffend Fahrscheine/Flugtickets für Reisen innerhalb des Schengenraums		
13.	<b>Reisekrankenversicherung:</b> gültig für das gesamte Schengengebiet, Mindestdeckung 30 000 EUR, für die gesamte Länge des geplanten Aufenthaltes, <b>1 Kopie</b> des Versicherungsnachweises		
14.	<b>Für Minderjährige unter 18 Jahren:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Schüler und Studenten:</b> offizielles Schreiben der Bildungseinrichtung (im Original) mit Kontaktdaten und Freistellung vom Unterricht</li> <li>- <b>Geburtsurkunde</b> und Kopie der Geburtsurkunde</li> </ul>		
	<b>Unterschriften der Erziehungsberechtigten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Zu beachten: Vater und Mutter müssen</b> beide <b>persönlich</b> bei der Antragstellung <b>anwesend sein</b> und den Visumsantrag unterschreiben, sollte nur ein Elternteil oder andere Personen das Sorgerecht besitzen, müssen entsprechende Nachweise (Gerichtsentscheidung, Sterbeurkunde) vorgelegt werden</li> </ul>		
15.	Wenn Antragsteller dies wünschen, können <b>zusätzliche Dokumente</b> beigelegt werden, die den Reisezweck, die Finanzierung, die ökonomischen und familiären Verhältnisse des Antragstellers erklären (z. B.: Nachweise über Immobilienbesitz, privates Geschäft, Geburtsurkunden der Kinder, Heiratsurkunden, usw.)		

Bitte sortieren Sie die Dokumente in der oben genannten Reihenfolge.

**Bitte beachten Sie:**

- Fehlende Dokumente können zur Ablehnung des Visumsantrags führen. Auch bei vollständigen Unterlagen behält sich die Botschaft vor im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern. Auch ein vollständiger Antrag führt nicht automatisch zur Ausstellung eines Visums.
- Die Zahlung der Visagebühr allein führt nicht automatisch zur Ausstellung des Visums. Die Visagebühr und gegebenenfalls die Servicegebühren des externen Dienstleisters Vfs werden im Falle einer Ablehnung des Visums, oder der Rücknahme des Visa-Antrags durch den Antragsteller, nicht erstattet.
- Die Verantwortung für die Entscheidung über den Visaantrag liegt allein bei der Visastelle der Deutschen Botschaft Ulan Bator. Der externe Dienstleister Vfs hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, er ist nicht in den Entscheidungsprozess eingebunden und erhält keine Kenntnis über das Ergebnis der Entscheidung.